



10. Viersener Sommerturnier

vom 06.08.2018 bis zum 10.08.2018
Turnier mit Ranglistenwertung

Veranstalter:

Viersener Tennis- und Hockeyclub 1896 e.V. (VTHC)
Bebericher Straße 70, 41748 Viersen, Tel. 02162 / 16606 (ab Turnierbeginn)
Webpage: www.vthc.de, Email: 1.Vorsitzender@vthc.de
Junioren M 12, M 14, M 16, M18 (Nr. 406215) und Nachwuchs M 21(Nr. 406217)
Juniorinnen W 12, W14, W16, W18 (Nr. 406215) und Nachwuchs W21 (Nr. 406217)
Jeweils K.O. System mit Nebenrunde (M21 und W21 nur K.O. System)

Nennungen / Meldeschluss:

Meldungen bis 03.08.2018 unter:

Jugend: www.tvpro-online.de/tvpro/turnier

Nachwuchs: www.tvpro-online.de/tvpro/turnier

Startgeld Jugend: € 25,00 + 5,00 €, Nachwuchs: € 30,00 + € 8,00 neue

Turnierteilnehmergebühr laut DTB

Das Nenngeld ist bis zum 03.08.2018 auf das Konto Nr. 59370080, BLZ 320 500 00 (IBAN: DE96 3205 0000 0059 3700 80) bei der Sparkasse Krefeld unter dem Kennwort „Jugend Sommer-Cup 2018“ zu überweisen.

Auslosung:

Die Auslosung erfolgt am 04.08.2018 und danach sind die ersten Spieltermine ersichtlich auf tvpro-online.de

Turnierleitung:

Heino Müllers (01715607077), Ingeborg Orth

Turnierausschuss:

Heino Müllers, Ingeborg Orth

Oberschiedsrichter:

Klaus Leipold

Bälle: werden vom Veranstalter gestellt

Preise: Pokale und Sachpreise bei der Jugend.

Für die Altersklasse U 21 erfolgt eine Preisgeldausschüttung von insgesamt € 700, vorausgesetzt das Teilnehmerfeld umfasst jeweils mindestens 16 Spieler/innen. Bei geringerer Teilnahme behält sich der Veranstalter eine Reduzierung der Preisgeldausschüttung vor. Die Anwesenheit bei der Siegerehrung ist Pflicht.

Wettspielordnung:

Je nach Anzahl der Teilnehmer wird in jeder Altersgruppe der Jugend eine Nebenrunde angeboten. Bei zu wenigen Meldungen entfallen die Nebenrunden. Es gelten die Tennisregeln der ITF und die Turnierordnung des DTB. Bei allen Spielen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen, Tie-Break beim Spielstand von 6:6, ein evtl. 3. Satz wird im Matchtiebreak ausgespielt (im Finale wird der dritte Satz normal ausgespielt). Der Verhaltenskodex des DTB wird angewandt. Über die Teilnahmeberechtigung und Zulassung zum Turnier entscheidet der Turnierausschuss. Dieser behält sich das Recht vor, einzelne Bedingungen zu ändern.

Viersen, den 12.09.2017

Der Vorstand

Die Turnierleitung